

Förderkriterien

Partnerschaften für Demokratie Pankow 1 & 2
Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Fördervoraussetzungen

Folgende Punkte müssen erfüllt sein, damit das Projekt gefördert werden kann:

- Die Projektidee wurde von den Antragstellenden bei der Antragsberatung besprochen. Die Antragsberatung begründet keinen Anspruch auf Förderung.
- Das Projekt unterstützt die Zielsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“: „Ziel des Bundesprogramms ist es, zur Stärkung der Demokratie und eines friedlichen, respektvollen Zusammenlebens beizutragen, Teilhabe zu fördern und die Arbeit gegen jede Form von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit zu ermöglichen.“
- Es gelten die [Förderrichtlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“](#) sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für Projektförderung (ANBest-P).
- Das Projekt muss in den ausgewiesenen Bezirksregionen Pankow 1 oder Pankow 2 stattfinden und sich an Pankower Multiplikator*innen / Bewohner*innen richten.
- Das Projekt darf frühestens am 15.04.2026 beginnen und muss bis spätestens zum 11.12.2026 abgeschlossen sein.
- Nach Abschluss des Projekts, spätestens bis zum 31.01.2027, muss ein Sachbericht sowie die notwendigen Unterlagen zum Nachweis der Zuwendung vorliegen.
- Anträge können von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen gestellt werden. Der Satzungszweck muss mit dem Bundesprogramm vereinbar sein. Gewinnorientierte Projekte können nicht gefördert werden.
- Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn Organisationen oder an dem Projekt beteiligte Personen in der jüngeren Vergangenheit durch öffentliche Äußerungen, Publikationen oder nachweisbare Aktivitäten antisemitische, rechtsextreme, rassistische, trans- und queerfeindliche, behindertenfeindliche, klassistische, sexistische oder andere menschenfeindliche Positionen vertreten haben. Ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen sind Organisationen oder Personen, die die vom deutschen Bundes-



tag als antisemitisch eingeordneten Boycott-, Divestment- und Sanctions-Bewegung (BDS) unterstützen oder deren Ziele aktiv verfolgen. Antragstellende erklären mit der Antragstellung, dass sie sowie an dem Projekt beteiligte Personen die genannten Ausschlusskriterien nicht erfüllen. Diese Angaben werden im Rahmen der Projektprüfung berücksichtigt.

- Projekte, die für einige Elemente bereits eine Förderung über andere Programme o.ä. erhalten, müssen genau aufzeigen, welche Elemente des Projektes im Rahmen der PfD Pankow gefördert werden sollen. Diese Elemente dürfen nicht bereits über andere Mittel finanziert sein. Dazu muss ein Finanzplan aus dem anderen Projekt vorgelegt werden. Die Doppelfinanzierung identischer Ausgaben muss nachgewiesen ausgeschlossen sein.
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Projektumsetzung muss sich an den Vorgaben des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ orientieren.

Bewertungskriterien

Projektanträge, die gefördert werden können, werden anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Das Projekt basiert auf einem schlüssigen Konzept. Aus dem Antrag geht hervor, was wann mit welchen Zielgruppen geschehen soll. Die gesteckten Ziele können mit den angesetzten Methoden erreicht werden.
- Dem Projekt liegt eine realistische (Zeit- und Ressourcen-) Planung zugrunde.
- Im Antrag wird schlüssig dargelegt, wie die Zielgruppe erreicht wird. Die Projektplanung berücksichtigt dabei ggf. die Bedarfe von Menschen, die einen erschwerten Zugang zu Angeboten haben, z.B. aufgrund von Sprache, religiös oder weltanschaulich geprägten Alltagsbedarfen, Wohnortnähe, Fürsorgeverpflichtungen o. a.
- Die Projektplanung legt nachvollziehbar dar, wie die Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt wird (z.B. räumliche Barrierefreiheit, barrieararme Kommunikation, Assistenzbedarfe, etc.).
- Das Projekt wird von Menschen konzipiert und umgesetzt, die für die Durchführung des Projekts fachlich geeignet sind. Die fachliche Eignung ist im Antrag nachvollziehbar darzulegen. Sie kann sich insbesondere aus einer einschlägigen Qualifikation oder Ausbildung, nachgewiesener beruflicher oder ehrenamtlicher Erfahrung im relevanten Themenfeld, einer fundierten methodischen Herangehensweise oder der Arbeit auf Grundlage anerkannter fachlicher Konzepte, wissenschaftlicher Studien oder erprobter Praxisansätze ergeben.